

Urteil: Keine Befreiung von E-Card

Das Sozialgericht Düsseldorf hat die Möglichkeit zur Befreiung von der elektronischen Gesundheitskarte verneint (Urteil vom 28. Juni 2012, - S 9 KR 111/09). Ein aus Wuppertal stammender Versicherter der Bergischen Krankenkasse Solingen hatte geklagt, auch ohne die E-Card medizinische Leistungen in Anspruch nehmen zu können, zumal mit der Karte eine zentralisierte Speicherung seiner Daten verbunden sei. Mit seiner Klage wollte er erreichen, dass das Sozialgericht eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einholt, ehe die E-Card künftig die einzige Möglichkeit darstellt, medizinische Leistungen zu erhalten. Das Gericht wies die Klage mit der Begründung ab, dass zum einen eine Befreiung von der e-Card gesetzlich nicht vorgesehen sei. Zudem bestimme der Versicherte selbst über die Informationen, die auf der Karte gespeichert würden und die bislang nicht über bereits heute gespeicherte Daten wie Name und Anschrift hinausgehen. Die Karte weise im Übrigen nur nach, dass der Kläger in der GKV versichert sei. Der Leistungsanspruch des Klägers werde durch die Karte nicht berührt. ble

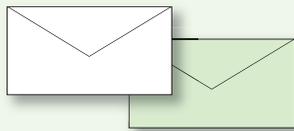


Im Juli 1962 wählten die Nordrhein-Westfalen einen neuen Landtag: Auf die CDU entfielen 46,4 Prozent der Stimmen, auf die SPD 43,3 und die FDP 6,9 Prozent. CDU und FDP gingen in der Folge eine Koalition ein, Franz Meyers (CDU) konnte als Ministerpräsident weiterregieren.

Auch Arbeits- und Sozialminister Konrad Grundmann aus Krefeld blieb im Amt. Er hatte das Ressort bereits in der vorhergehenden Amtsperiode geführt. Schwerpunktmäßig beschäftigte sich der Krefelder mit den Krankenhäusern, „wobei die Beseitigung des Bettenmangels sein oberstes Ziel war“, so *Der Rheinische Kassenarzt* in der August-Ausgabe 1962. In NRW fehlten damals noch rund 20.000 Krankenhausbetten, nachdem in der vorhergehenden Legislaturperiode der größte Mangel beseitigt werden konnte und „die akute Krankenbettennot in Nordrhein-

Westfalen, wenn von einigen wenigen Großstädten und großstadtnahen Landkreisen abgesehen werde,“ überwunden war. Mit Blick auf die Bundesgesundheitspolitik, die die Reform der Sozialversicherung wieder in den Blick nahm, schlossen die Vorstände der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein die Reihen. Sie bildeten einen gemeinsamen Ausschuss, in dem die Fragen des Referentenentwurfes zur Änderung der Sozialreform beraten werden sollten, berichtete *Der Rheinische Kassenarzt*. bre

Leserbrief



Zum Artikel „Ohne Hausarzt geht es nicht – Bericht vom 115. Deutschen Ärztetag in Nürnberg“ im *Rheinischen Ärzteblatt* 7/2012, Seite 14

Ohne Hausbesuch geht es nicht

Dieser Beitrag hat sicher jeden Hausarzt begeistert. Deutlich wurden die vielfältigen Aufgaben des Hausarztes dargestellt, vor allem auch im Hinblick auf die zunehmend alternde

Bevölkerung, die mit dem Alter ja nicht gesünder wird, sondern viel mehr ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen muss. Immer mehr schwer kranke Patienten werden zu Hause betreut werden müssen. Deshalb war für mich verwunderlich, dass in diesem umfassenden Beitrag kein Wort über Hausbesuche gefallen ist. Gibt es die nicht mehr, weil sie zu viel Zeit beanspruchen und nicht ausreichend honoriert werden? Früher waren die Hausbesuche die Domäne des Hausarztes. Er hat so ganze Generationen im häuslichen Milieu begleitet. Er kannte die Lebensumstände der ganzen Familie, auch die widrigen Umstände, die teilweise zu Krankheiten beigetragen haben. Sind jetzt Pflegedienste, Wundmanager und Heimleiter die neuen „Hausärzte“?

Nein. Für mich ist der Hausarzt weiterhin für die Gesamtbetreuung der Patienten verantwortlich, zumal er für alle Verordnungen geradestehen muss. Aber vielleicht gibt es ja bald einen Hausarzt für Hausbesuche, um die schwerkranken Patienten zu Hause betreuen zu können? Dafür würde ich mich sofort melden. Denn zu Hause kann eine bessere Wund- und Medikamentenkontrolle durchgeführt werden. Der Patient ist in seiner Umgebung offener als im hektischen Praxisbetrieb und er kann sich die sehr mühsamen Praxiswege ersparen. Deshalb bin ich der Meinung, dass Hausarzt und Hausbesuche zusammengehören und wieder mehr gefördert werden sollten.

Dr. Rainer Lux,
Jülich

MFA losgesprochen: Kompetenter Nachwuchs für Arztpraxen

In vielen nordrheinischen Städten haben kürzlich Medizinische Fachangestellte (MFA) ihre Prüfungszeugnisse überreicht bekommen, so auch



39 MFA aus Oberhausen im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf. Der Vorsitzende der Kreisstelle Oberhausen der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Peter Kaup, und Martina Feltmann, stellvertretende Schulleiterin des Hans-Böckler-Berufskollegs Oberhausen, gratulierten zur bestandenen Prüfung und würdigten die Leistungen der

vergangenen drei Jahre. „Vor ihnen liegt ein abwechslungsreicher Beruf, der zudem krisenfest ist“, sagte Kaup. Der Beruf der MFA biete vom ersten Tag an ein spannendes und abwechslungsreiches Arbeitsfeld, das viel Eigenverantwortung, fundiertes, fortlaufend aktualisiertes medizinisches Fachwissen, Organisa-

tionstalent und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Menschen erfordere. Kaup dankte den Ausbilderinnen und Ausbildern sowie den Lehrerinnen und Lehrern des Hans-Böckler-Berufskollegs für ihren Einsatz, der das gute Abschneiden der Prüflinge ermöglicht habe.

bre/ÄkNo

Hauptuntersuchung für Ärzte-TÜVs

Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) hat nach 2010 erneut die Qualität von zwölf Arztbewertungsportalen untersucht. Zu den begutachteten Internetseiten gehören auch der Arztlotse des Ersatzkassenverbandes und die Internetportale Jameda und Imedo. Das Gutachten für den AOK-Arztnavigator war bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe nicht einsehbar, da die Betreiber des Portals einer Veröffentlichung noch nicht zugestimmt hätten, so das ÄZQ in einer Mitteilung. www.arztbewertungsportale.de ble